

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013
 Nr. 2013/1933
 KR.Nr. I 154/2013 (DBK)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Aufzeigen der Kosten und Prüfung von Lösungen zur Weiterführung der Bergschule Brunnersberg (04.09.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesamten Kosten (Vollkosten mit Transporten, Schneeräumung, Mittagstisch, Ganztagesbetreuung etc.) für Gemeinden und Kanton detailliert aufzuzeigen, welche entstehen würden, falls die Schüler der Bergschule Brunnersberg ins Thal zur Schule gebracht werden müssten. Dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulzeiten von Kindern im Kindergarten, in Primarschule und Sekundarstufe. Im Weiteren ist zu prüfen, ob folgende Varianten als mögliche Lösungsansätze für eine erfolgreiche Weiterführung der Bergschule Brunnersberg speziell auch für den Kanton interessant sein könnten. Dies sowohl in pädagogischer als auch finanzieller Hinsicht.

1. Zusammenarbeit mit pädagogischer Hochschule für Forschungsprojekte bezüglich altersdurchmischten Lernens.
2. Entlastung des Kantons durch die Übernahme von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf.
3. Angebot an Timeoutplätzen, für in grossen Jahrgangsklassen nicht mehr tragbare Kinder im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Landwirtschaft.

2. Begründung

Wie bereits in der Begründung zur Interpellation „Weiterführung der Bergschule Brunnersberg“ festgehalten, ist es für die Bergbauernfamilien und deren Betriebe langfristig existenziell wichtig, dass die Bergschule weitergeführt werden kann. Dies wird mittlerweile von verschiedenen regionalen Institutionen sowie auch von der breiten Öffentlichkeit anerkannt. Es ist auch für den Kanton bedeutend, dass die Juraketten insbesondere auch im solothurnischen Naturpark Thal bewirtschaftet und gepflegt werden.

In der Vergangenheit wurden bereits ähnliche schulische Angebote auf dem Brunnersberg geschaffen und sehr erfolgreich umgesetzt. Es konnten Kinder während ihres Aufenthaltes in der Bergschule und bei den betreuenden Familien wieder zu einer konzentrierten Arbeitshaltung finden. Die familiäre Struktur, das altersdurchmischte Lernen (AdL) sowie das landwirtschaftliche Umfeld bieten dazu ideale Voraussetzungen. Sowohl die Infrastruktur in der Schule wie auch die nötige Aus- und Weiterbildung einiger Bauernfamilien zur Aufnahme solcher Kinder sind vorhanden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vollkosten

Im Jahr 2012 betrug der Gesamtaufwand für die Führung der Bergschule 267'554 Franken. Darin eingeschlossen sind sämtliche Aufwendungen für den Unterricht, das Schulmaterial und für die

Infrastruktur (Hauswart, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Telefon usw.). Nach Abzug der vom Kanton übernommenen Subventionen an die Besoldungskosten von 153'478.25 Franken verblieben den Trägergemeinden als Aufwand 114'075.75 Franken. Künftig würden die Bergkinder in die Klassen im Tal integriert, so dass grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Führung der Schule entstünden, ausser den Aufwendungen für das Schulmaterial (total etwa 5'000 Franken).

Die Liegenschaft GB Matzendorf Nr. 1210 (Schulgebäude, Pavillon und Wohnung der Lehrkraft) ist im Eigentum des Kantons. Er trägt die notwendigen Unterhaltskosten für die Gebäude und tätigt die notwendigen Investitionen. Die Bergschule übernimmt sämtliche Betriebskosten der Liegenschaft (Hauswart, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Telefon usw.). Das Hochbauamt vereinnahmt die Miete von 8'200 Franken für die Wohnung der Lehrkraft. Das Hochbauamt hat in den letzten sechs Jahren jeweils durchschnittlich rund 15'000 Franken für Unterhaltmassnahmen aufgewendet.

Ausgehend von den Schülerzahlen im Kindergarten und in der Primarschule im Schuljahr 2014/2015, wurden die Kosten für den Schülertransport in einem detaillierten Konzept berechnet. Diese betragen bei Schulstandort Mümliswil total 28'000 Franken mit Elterntaxi beziehungsweise 43'000 Franken mit Schulbus.

Die Kosten für die Schülerverpflegung betragen gemäss Planung total rund 7'100 Franken. Für die Betreuung der Kinder über Mittag würden in Mümliswil keine zusätzlichen Kosten anfallen, weil heute schon eine Mittagsbetreuung gewährleistet ist.

Die Kosten für die Schneeräumung der Brunnersbergstrassen bewegten sich in den letzten Jahren zwischen rund 10'000 bis 22'000 Franken. Sie fallen mit oder ohne Bergschule an und sind deshalb für eine Vollkostenrechnung nicht relevant.

Übersicht Vollkosten bisherige Bergschule:

	Kanton (Fr.)	Gemeinden (Fr.)	Total (Fr.)
Kosten Bergschule 2012	153'000	114'000	267'000
Gebäude (Kosten Hochbauamt)	6'800	0	6'800
Total	159'800	114'000	273'800

Übersicht künftige Kosten bei Integration der Bergkinder in die Klassen im Tal (Kosten für Transport mit Schulbus):

	Kanton (Fr.)	Gemeinden (Fr.)	Total (Fr.)
Kosten für die Schule	0	5'000	5'000
Schülertransporte	28'000 (43'000)	0	28'000 (43'000)
Verpflegung / Betreuung	3'800	3'300	7'100
Total	31'800 (46'800)	8'300	40'100 (55'100)

3.2 Zu den Varianten

3.2.1 Zur Variante 1:

Zusammenarbeit mit pädagogischer Hochschule für Forschungsprojekte bezüglich altersdurchmischten Lernens

Die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bearbeitet zurzeit kein Projekt, welches konkret im Sinne der Interpellation in Frage käme. Hinsichtlich einer längerfristigen Perspektive, welche die Interpellation impliziert, müsste die Hochschule ein Projekt initiieren. Neben der komplexen Frage der Finanzierung müsste dabei auch die Frage beantwortet werden,

wo der vierkantonale Nutzen für ein solches Projekt wäre, denn die PH FHNW muss sich an allen vier Trägerkantonen ausrichten und dabei sind Bergschulen nicht im primären Fokus.

Aus kantonaler Optik ist auch darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat im Rahmen des Massnahmenplanes 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7.11.2012) mit Massnahme DBK 24 ein Reformmoratorium für Schulprojekte erlassen hat, an das sich der Regierungsrat zu halten hat.

3.2.2 Zur Variante 2:

Entlastung des Kantons durch die Übernahme von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf

Gestützt auf § 99 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111), obliegt es dem Regierungsrat, für den Bereich Sonderpädagogik die Angebote im Kanton Solothurn zu planen und festzulegen. Im RRB Nr. 2013/934 vom 28. Mai 2013 „Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020“ haben wir kürzlich die mittelfristig benötigten Angebote für Kinder mit einem sonderpädagogischen Bedarf beschrieben und quantitativ bestimmt. Ein Ausbau bestehender bzw. die Schaffung neuer Strukturen ist im sonderpädagogischen Bereich in der Region Thal/Gäu weder vorgesehen noch finanzierbar. Dies gilt insbesondere für die den Schulunterricht noch ergänzenden, sozialpädagogischen Angebote. Hier gehen wir in der Planung vielmehr davon aus, dass aus finanziellen Gründen die Platzzahl konsolidiert bzw. eher abgebaut werden muss. Auch für Tagessonderschüler und -schülerinnen (die täglich nur eine Sonderschule besuchen) und für den geplanten Aufbau einer neuen regionalen Kleinklasse fällt der Brunnersberg wegen seiner Lage aus der schulischen Planung. Zudem besteht in diesem Bereich in der Region Thal seit 2012 bereits eine solche neue Regionale Kleinklasse. Sie konnte im bestehenden, teilweise ungenutzten Schulhaus Herbetswil untergebracht werden. Das verdeutlicht, dass bei anstehenden Schulentwicklungen vorhandene Strukturen – sofern geeignet – grundsätzlich immer in die kantonale Planung einbezogen werden.

Für Kinder oder Jugendliche mit sozialpädagogischem Sonderbedarf, die in einer Pflegefamilie platziert werden müssen, besteht zurzeit kaum ein ausreichender Bedarf an zusätzlichen innerkantonalen Plätzen. Ein solcher Bedarf bestünde allenfalls im Segment der Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen. Das wiederum bedeutet, dass eine Entlastung des Kantons mit der Übernahme von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf auf dem Brunnersberg gar nicht realisiert werden kann, da dort keine Oberstufe geführt wird. Abgesehen davon, dass derzeit der Bedarf für ein solches Angebot nicht offensichtlich ist, würde sich zudem die Frage stellen, wie sich eine solche Verdichtung von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf auf doch relativ engem und eingegrenztem Raum auswirkt. Auf Grund der geographischen Lage wie auch des schulischen Raumangebotes kann eine Verschärfung der Problemlagen nicht ausgeschlossen werden. Zudem entsteht das Problem der Grenzen der Tragbarkeit für eine Kleinstschule wie dem Brunnersberg, wenn ihre Gesamtzahl an Schulkindern durch verhaltensauffällige Schulkinder optimiert werden soll. Die Wirkung einer solchen Häufung von Verhaltensauffälligkeiten auf Kinder ohne besondere Bedürfnisse ist nicht zu unterschätzen.

3.2.3 Zu Variante 3:

Angebot an Timeoutplätzen, für in grossen Jahrgangsklassen nicht mehr tragbare Kinder im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Landwirtschaft

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die angeleitete Mitarbeit in einem Bauernbetrieb durchaus geeignet sein kann, eine gute Entwicklung eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen einzuleiten oder zu unterstützen. Während eines Timeout – verstanden als Disziplinar-massnahme gemäss §§ 24^{bis} ff. VSG – besuchen die betroffenen Schüler und Schülerinnen aber *keine* Schule, sondern machen Erfahrungen in Form von Arbeits- und Sozialeinsätzen. Grundsätzlich ist es durchaus vorstellbar, dass geeignete Bauernbetriebe auch auf dem Brunnersberg solche Time-

out-Plätze (zum Beispiel in einem Netzwerk) anbieten könnten. Da die Schüler und Schülerinnen in einem Timeout aber keine Schule besuchen, kann ein Timeout-Projekt weder theoretisch noch praktisch ein Argument bzw. eine Perspektive für den Weiterbetrieb der Bergschule sein.

Eine teilweise ähnliche Möglichkeit ist in einem geplanten neuen Projekt für 16- bis 18-jährige Jugendliche mit Behinderungen im nachobligatorischen Bereich vorstellbar, die angeleitet erste Arbeitserfahrungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft machen möchten. Auch hier kann auf die bereits erwähnte Angebotsplanung Sonderpädagogik hingewiesen werden (neues Projekt "50:50" in der Zusammenarbeit Volksschulamt/Invalidenversicherung). Auch bei der Realisierung eines solchen Projektes könnten sicher viele Ressourcen des Brunnersbergs gut genutzt werden und auch positive Impulse für den Naturpark Thal wären dabei vorstellbar (zum Beispiel Pflegearbeiten mit einer fachlich und pädagogisch angeleiteten Gruppe von Jugendlichen mit Behinderungen). Trotzdem gilt auch hier die Feststellung, dass dieser Ansatz angesichts der altersmäßig unterschiedlichen Zielgruppe keine Perspektive im Sinne der Interpellation darstellt.

Eine Integration der Schüler und Schülerinnen in Klassen im Tal kann aufgrund der Veränderungen in der Mobilität (Ausbau der Strassen, Transportmöglichkeiten) sowie im Angebot an Tagesstrukturen durch die Gemeinden (Mittagstische) verantwortet werden. Das Bildungsangebot wird für die Bewohner und Bewohnerinnen des Brunnersbergs vollumfänglich gewährleistet.

3.3 Gemeindeautonomie

Volksschulen sind Gemeindeschulen. Die Bergschule Grossbrunnensberg wird seit 1999 durch vier Trärgemeinden getragen und geführt. Die damit verbundene Gemeindeautonomie, diese zweifellos besondere Schule nicht mehr anzubieten, ist somit aus heutiger Sicht durch den Kanton zu respektieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, YJP, FI, em, DK, LS
 Volksschulamt (11) Wa, AK, Eg, eac, RF, RUF, uvb, MP, kra, cb (2)
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Amt für öffentliche Sicherheit
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
 4564 Obergerlafingen
 Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe,
 Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD AG/SO), Bachstrasse 43, Postfach 4209, 5001 Aarau
 Einwohnergemeinde, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 201, 4714 Aedermansdorf
 Einwohnergemeinde, Gemeindepräsidium, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf
 Einwohnergemeinde, Gemeindepräsidium, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf
 Einwohnergemeinde, Gemeindepräsidium, Schmiedestrasse 11, Postfach 9, 4717 Mümliswil
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat